



Einwohnergemeinde Bolligen

SCHULBUSFAHRPLAN SCHULJAHR 2025/2026

Kurs Nr.	Bolligen Station	Feuerwehr-magazin	Lutertal	Altes Schulhaus	Findling Habstetten	Geristein	Bantigen	Ferenberg	Bantigen	Geristein	Findling Habstetten	Altes Schulhaus	Lutertal	Feuerwehr-magazin	Linde Habstetten	Bolligen Station
1						07:00	07:05	07:10								07:20
2	07:20	07:25	07:27		07:30	07:35	07:40	07:45								
3								07:45								07:55
4	07:55	08:00	08:02	08:05	08:07	08:10	08:15	08:20								
5								08:20				08:30				
6	11:15							11:25								
7								11:25	11:30	11:35	11:40	11:55	12:00	12:02	12:05	12:07
8	12:07					12:15	12:20	12:25								
9								12:25	12:30	12:35	12:37	12:39	12:42	12:44		12:45
10	13:05					13:15	13:20	13:25								
11								13:25								13:35
12	13:35	13:37	13:40	13:42	13:45	13:50	13:55	14:00								
Do			14:50			15:00	15:05	15:10					15:20			15:25
13	15:45		15:35	15:30		15:50	15:55	16:00								
14								16:00	16:05	16:10	16:15	16:17	16:20	16:22		16:25
15	16:30	16:35	16:37					16:45								
16								16:45	16:50	16:55					17:05	
17	17:10	17:15	17:17					17:25								
18								17:25	17:30	17:35						

· Abfahrtszeiten = Richtzeiten, abhängig von Verkehrslage und Pünktlichkeit der Kinder und Jugendlichen. Fehlt ein Kind (KG und Prim), so wird Kontakt aufgenommen.

· Anspruch auf Benützung des Schulbusses haben Kinder, die in den Schulkreisen Ferenberg-Bantigen und Geristein wohnen, die die Mehrstufenklasse in Ferenberg besuchen.

· Alle Kurse ausser Nr. 4, 8 und 9 sind öffentlich und können auch von Erwachsenen benutzt werden. Vorherige Kontaktaufnahme mit dem Busfahrer erwünscht.

· Der Schulbus verkehrt nur während den offiziellen Schulwochen. Er fährt nicht am Mittwochnachmittag und nicht mehr am Freitagnachmittag vor den Weihnachts- und Sommerferien.

· Keine Gewähr für die Einhaltung des Fahrplans. Aus schulorganisatorischen Gründen können einzelne Kurse ausfallen.

Telefon Schulbus, nur für SMS: 078 662 89 86

Bildung und Kultur /Juni 2025 / TL / Tel. 031 924 70 25

Auszug aus der Verordnung über Schülerinnen- und Schülertransporte (Art. 4):

- ¹ Die Platzzahl des Schulbusses ist beschränkt. Damit der Einsatz des Schulbusses genau geplant werden kann, sind nur Kinder berechtigt den Schulbus zu nutzen, die durch ihre Erziehungsbevollmächtigten bis zum 30. Juni für das folgende Schuljahr, oder sofort nach einem allfälligen Zuzug, angemeldet sind.
- ² Alle zur Nutzung des Schulbusses berechtigten Familien werden nach den Frühlingsferien durch die Abteilung Bildung und Kultur angeschrieben. Zudem erscheint eine öffentliche Publikation in der Bantigerpost.
- ³ Die Berechtigung zur Nutzung des Schulbusses wird entsprechend dem Merkblatt „Schulungsort (Schülerinnen- und Schülertransporte)“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgelegt.
- ⁴ Kinder, die Tageseltern in normalerweise durch den Schulbus bedienten Gebieten nutzen, sind nur bei genügender Kapazität des Schulbusses zu dessen Nutzung berechtigt.
- ⁵ Die Nutzung des Schulbusses ist nach Anmeldung verpflichtend. Wer eine angemeldete Fahrt nicht nutzen kann, meldet sich per SMS über die Schulbusnummer ab.
- ⁶ Wer den Schulbus nur unregelmässig oder mehrmals unangemeldet nicht nutzt, kann von der Nutzung des Schulbusses ausgeschlossen werden.
- ⁷ Für ausserordentliche Fahrten einzelner Kinder ist der Transport nicht garantiert, ausser nach vorheriger Anfrage beim Schulbusfahrer.
- ⁸ Reicht die Kapazität des Schulbusses aufgrund der angemeldeten Kinder nicht aus, so ist die Abteilung Bildung und Kultur, in der Zusammensetzung Ressortvorsteher, Abteilungsleiter und Schulbusfahrer ermächtigt, für einzelne Fahrten ein externes Schultaxi beizuziehen.